

Flecken Coppenbrügge sucht ehrenamtliche Schiedspersonen

Verhandlungsgeschick und Geduld sind gefragt

Im Flecken Coppenbrügge sind zum Januar 2020 die Ämter der Schiedsperson und der stellv. Schiedsperson neu zu besetzen. Interessierte Einwohner aus Coppenbrügge und den Ortsteilen können sich für diese Posten bewerben.

„Schlichten statt richten“ – so ist die Aufgabe umschrieben. Die Aufgabe einer Schiedsperson besteht darin, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Wogen zu glätten, ebenso bei kleineren Strafsachen, bevor es zu einer Privatklage vor einem Gericht kommt. Ziel ist dabei stets eine außergerichtliche Einigung. Zu den klassischen Fällen zählen etwa Nachbarschaftsstreitigkeiten, aber auch Ansprüche, die sich aus der Verletzung der persönlichen Ehre ergeben.

Die Schiedsperson und deren Stellvertreterin/Stellvertreter wird vom Rat des Fleckens Coppenbrügge auf fünf Jahre gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichts Hameln bestätigt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, es wird allerdings eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Voraussetzungen für das Amt sind laut Gemeinde Verhandlungsgeschick und Geduld. Zudem sollte die Schiedsperson im Gemeindegebiet wohnen, über 30 Jahre alt sein sowie aufgrund ihrer Person und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. So kann Schiedsperson nicht sein, wer die zur Bekleidung öffentlicher Ämter erforderliche Fähigkeit nicht besitzt.

Schriftliche formlose Bewerbungen richten Sie bitte an den Flecken Coppenbrügge, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge. Die Bewerbung sollte neben Name, Geburtsdatum, Beruf und Kontaktdaten auch eine kurze Schilderung über Ihre Erfahrungen und Fähigkeiten beinhalten, die für die Ausübung des Amtes der Schiedsperson relevant sein könnten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Coppenbrügge unter der Telefonnummer 05156/7819-43 zur Verfügung. Allgemeine Informationen zum Schiedsamt finden Interessierte im Internet unter www.schiedsamt.de